

Stand: 27.02.2026 16:26:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10277

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Kap. 10 12 Tit. 518 01)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10277 vom 25.02.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte –  
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume  
(Kap. 10 12 Tit. 518 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 12 wird der Ansatz im Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) für das Jahr 2026 von 2.160,4 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 1.915,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 12 wird der Ansatz im Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) für das Jahr 2027 von 2.467,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 2.222,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die geplante Verlagerung weiterer Senate nach Schweinfurt ist weder fachlich noch wirtschaftlich erforderlich. Nur rund 30 Prozent der Verfahren des Bayerischen Landessozialgerichts stammen aus Nordbayern, sodass keine sachliche Notwendigkeit für eine zusätzliche Präsenz besteht. Darüber hinaus fehlt eine transparente Kostenschätzung. Weder Umbau- noch Folgekosten für Personal und Infrastruktur sind verlässlich beziffert, was den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt.